



Merkblatt Instrumentalunterricht

Die Instrumente

Akkordeon, Blockflöte, Cello, Cembalo, Fagott, Gitarre (Klassik Flamenco), E-Gitarre, E-Bass, Harfe, Horn, Klarinette, Klavier, Klavier (Jazz, Rock Pop), Kontrabass, Oboe, Orgel, Posaune, Querflöte, Saxophon, Schlagzeug, Sologesang, Trompete, Viola, Violine.

Der freiwillige Instrumentalunterricht

Jede Schülerin und jeder Schüler darf ab Beginn des zweiten Semesters der 1. Klasse ein Instrumentalfach belegen.

Der Instrumentalunterricht für Musikmaturand*innen

Die Belegung eines Instrumentalfaches während der 3., 4. und 5. Klasse ist für Musikmaturand*innen obligatorisch und wird an der internen Abteilung **kostenlos** angeboten. Während dieser Phase sollen weder Fach noch Lehrerin oder Lehrer gewechselt werden.

Für den Instrumentalunterricht stehen grundsätzlich die Lehrkräfte der Abteilung Instrumentalunterricht zur Verfügung. In Ausnahmefällen und auf ein begründetes, vom Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht bewilligtes Gesuch hin, kann der bereits bei einer qualifizierten externen Lehrperson begonnene Unterricht **auf eigene Kosten** fortgesetzt werden. Die Lehrperson muss sich über den Abschluss an einer Musikhochschule ausweisen können und hat sich an die Weisungen der Abteilung Instrumentalunterricht zu halten.

Die Bedingungen für die Weiterführung des externen Instrumentalunterrichts erfahren Sie auf dem Gesuchsformular, welches Sie auf dem Sekretariat beziehen können und das jedes Semester erneuert werden muss.

Das zweite Instrumentalfach für Musikmaturand*innen

Musikmaturand*innen können sich für ein zweites Instrumentalfach einschreiben (auch Doppellektion auf demselben Instrument). Die Anmeldebedingungen und die Kosten dafür entsprechen jenen des freiwilligen Instrumentalunterrichts.

Der Unterricht

Sowohl im obligatorischen wie auch im fakultativen Unterricht handelt es sich um Einzelunterricht in Form einer wöchentlichen 25-Min-Lektion (Ausnahme Doppellektion 50 Minuten für Musikmaturand*innen).

Der Unterricht findet in der Regel (Ausnahmen siehe Anschlagbrett) im Schulgebäude am Zeltweg 21a (ca. 7 Gehminuten vom Hauptgebäude entfernt) statt.

Der Unterrichtsausfall

Bei einem vorhersehbaren Unterrichtsausfall (Krankheit etc.) informiert die Lehrerin oder der Lehrer die Schülerin oder den Schüler so frühzeitig wie möglich. Ebenso ist jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet, die Instrumentallehrerin bzw. den Instrumentallehrer über allfällige Verhinderungen (Krankheit, Unfall, aber auch schulische Anlässe wie Exkursionen, Arbeitswochen etc.) rechtzeitig zu orientieren.

Bei Krankheit oder Unfall ist zusätzlich Bericht an die Abteilung für Instrumentalunterricht zu erstatten (**044 265 60 31**).

In den Ferien und an schulfreien Tagen entfällt der Unterricht.



Anmeldung zum Instrumentalunterricht

Obligatorischer Unterricht (für Musikmaturand*innen):

Die Neuanmeldung eines Instrumentalfachs ist für Musikmaturand*innen obligatorisch und erfolgt auf die 3. Klasse hin.

Das Anmeldeblatt für den obligatorischen Instrumentalunterricht ist einmalig auszufüllen (auch wenn bereits Instrumentalunterricht belegt wird!) und behält seine Gültigkeit bis zum Ende der 5. Klasse (Musikmatur). Die Anmeldebedingungen für ein 2. Instrumentalfach bzw. Doppellektion entsprechen jenen des fakultativen Unterrichts.

Für die Weiterführung des Instrumentalunterrichts in der 6. Klasse müssen sich Musikmaturand*innen neu anmelden (IU ab 6. Klasse fakultativ).

Fakultativer Unterricht (Unterstufe und 6. Klasse, für BG Maturand*innen oder als 2. Instrumentalfach, bzw. Doppellektion bei Musikmaturand*innen):

Die Anmeldung für fakultativen Instrumentalunterricht erfolgt einmalig und ist gültig **bis auf Widerruf**. Für die Neuanmeldung oder die Abmeldung eines fakultativen Instrumentalfachs muss ein Formular durch die Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet werden.

Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zum regelmässigen Besuch des gewählten Instrumentalfaches während des ganzen Semesters!

Allgemeines / Rechtliches

Die folgenden An- und Abmeldetermine sind einzuhalten:

- **1. April** für das Herbstsemester
- **1. November** für das Frühjahrssemester

Bei **verspäteter Abmeldung** wird der **Elternbeitrag des Folgesemesters** in Rechnung gestellt. Mit Unterschrift des Anmeldeformulars werden diese Bedingungen akzeptiert.

Kosten	
Fakultativer Instrumentalunterricht	1 Instrumentalfach 25 Min/Woche Fr. 640.-/Semester
Für MusikmaturandInnen 3., 4. und 5. Klasse obligatorisch	1 Instrumentalfach 25 Min/Woche gratis an der internen Abteilung; externer Unterricht auf eigene Kosten. zweites Instrumentalfach (fakultativ) oder Doppellektion (50 Min) Fr. 640.-/Sem.
Für MusikmaturandInnen ab 6. Klasse (fakultativ)	1 Instrumentalfach 25 Min/Woche Fr. 640.-/Semester zweites Instrumentalfach oder Doppellektion (50 Min) Fr. 1280.-/Semester

Vorgehen bei Fragen und Problemen

Bei Problemen oder Fragen im Zusammenhang mit der instrumentalen Ausbildung wendet sich die Schülerin oder der Schüler an die Instrumentallehrerin oder den Instrumentallehrer.

Die Ansprechpersonen bei Fragen zur Musikmatur oder zum Musikunterricht im Klassenverband sind die betreffenden Musiklehrer beider Schulen (LG, RG). Für spezifische Fragen, welche die Abteilung Instrumentalunterricht betreffen, steht der Leiter der Abteilung Instrumentalunterricht, Herr Thomas Weber (044 265 60 32), gerne zur Verfügung.

Kontaktdaten, Informationen zum Standort und weitere Informationen finden Sie auf der Website der Abteilung Instrumentalunterricht:

<https://rgzh.ch/instrumentalunterricht>